

Bundesrätin  
Ruth Dreifuss  
macht sich über  
die Flexibilisie-  
rung des Renten-  
alters keine  
Illusionen.



# Facelifting für die Altersvorsorge

*11. AHV-REVISION/Am kommenden Montag will der Bundesrat eine erste Aussprache zur wegweisenden 11. AHV-Revision führen. Hauptziel dieser Reform ist die Flexibilisierung des Rentenalters, die sich allerdings in engen Grenzen halten dürfte.*

**Erich Aschwanden**

Über ein Ziel sind sich eigentlich alle einig: Mit der 11. Überholung seit ihrer Gründung vor 50 Jahren soll die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) langfristig auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden. Doch alles, was darüber hinausgeht, ist heftig umstritten. In ihrer «AHV-Plattform» verlangen die Sozialdemokraten existenzsichernde AHV-Leistungen, wie es in der Verfassung eigentlich festgelegt ist. Für Hans Rudolf Schuppisser vom Arbeitgeberverband heisst die Marschrichtung dagegen «sparen unter möglichstem Erhalt der Rente». Zwischen diesen beiden Polen wird sich die Diskussion bewegen, welche der Bundesrat am kommenden Montag erstmals führt.

## Begrenzte Flexibilisierung

Auf der Leistungsseite steht der erleichterte Übergang in den Ruhestand im Mittelpunkt. Zur totalen Freiheit wird die Flexibilisierung aber sicher nicht

führen, wie Bundesrätin Ruth Dreifuss kürzlich in einem Interview zu erkennen gab. Eine «echte Flexibilisierung», wie sie sich die Linke wünscht, wird der Bundesrat nicht ins Auge fassen. Wie die «Handelszeitung» in Erfahrung bringen konnte, schlägt das Bundesamt für Sozialversi-

*Vorstellbar ist durchaus ein Rentenalter 66/66.*

cherung (BSV) der Landesregierung zwei Modelle vor. In den Genuss eines Vorbezugs ohne Einbusse könnten Personen kommen, die früh ins Erwerbsleben einsteigen und damit AHV-Beiträge bezahlen. Im Ausland ist das Modell einer Mindestbeitragsdauer, die beispielsweise von 18 bis 63 Jahre dauern könnte, bereits bekannt. Sie könnte vor allem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in

handwerklichen und Angestelltenberufen wirksam werden. Ein zweiter Vorschlag will Personen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Rentenvorbezug ohne Einbusen ermöglichen.

Ein generelles flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann, wie es die Volksinitiativen des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes und der Grünen vorschlagen, kommt für den Bundesrat aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Die Einführung der Ruhestandsrente ab dem 62. Altersjahr für Frauen und Männer hätte Mehrausgaben von insgesamt 1,6 Mrd. Fr. zur Folge. Für die meisten dürfte es daher bei den Errungenschaften bleiben, welche die 10. AHV-Revision seit 1997 bringt. Für jedes vorbezogene Jahr wird die Rente um 6,8% gekürzt. Renten von Frauen, welche zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2009 vom Rentenvorbezug Gebrauch machen, werden wegen der Anhebung des Rentenalters von 62 auf 64 Jahre nur um 3,4% gekürzt. Für SP-Fraktionschefin Ursula Hafner sind daher die beiden

Initiativen, über welche vor Inkrafttreten der 11. Revision abgestimmt wird, ein ausgezeichnetes Druckmittel. Noch vorher, wahrscheinlich am 27. September 1998, wird das Volk über die sogenannte Auffanginitiative entscheiden, welche die mit der 10. AHV-Revision verbundene Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 rückgängig machen will.

### Rentenalter ein Tabu?

«Ich glaube nicht, dass der Bundesrat den Mut hat, das heisse Eisen Rentenalter anzufassen», meint der Glarner FDP-Ständerat Fritz Schiesser. Doch in der Vernehmlassung oder spätestens im Parlament wird dieses Thema von bürgerlichen Politikern und von seiten der Arbeitgeber aufgegriffen werden. Schiesser glaubt, dass sich die ungleiche Behandlung von Frau und Mann nicht länger rechtfertigen lässt. Ebenso klar ist für ihn, dass damit eine Verschlechterung für die Frauen verbunden ist: Eine Senkung des Rentenalters für Männer auf 64 hätte gemäss einem BSV-Bericht Kosten von rund 600 Mio Fr. zur Folge. «Angesichts eines AHV-Defizits, das 1997 1,1 bis 1,2 Mrd Fr. betrug, können wir uns das schlicht und einfach nicht leisten.» Die Interdepartementale Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen» (IDA Fiso 2) beziffert die Mehrkosten für alle Sozialwerke auf 860 Mio Fr. Eine Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 würde gemäss IDA Fiso 2 demgegenüber Einsparungen von 420 Mio Fr. für die Sozialwerke bringen.

Auch beim Arbeitgeberverband ist man sich bewusst, dass man mit Überlegungen für ein höheres Rentenalter in ein Wespennest sticht. «Das eigentliche Grundproblem der Altersversicherung, nämlich dass die Lebenserwartung ständig steigt, liesse sich nur auf diese Weise lösen», ist Sekretär Hans Rudolf Schuppisser überzeugt. Er glaubt, dass die berufliche Erfahrung von Leuten über 65 wieder stärker gefragt sein wird, wenn nach dem Jahr 2005 die grossen Jahrgänge ab 1940 für den Arbeitsmarkt verloren gehen. Später könnte man sich beim Arbeitgeberverband sogar das Rentenalter 66/66 vorstellen. Die Linke demgegenüber macht geltend, dass über 50jährige Arbeitslose bereits heute kaum mehr eine neue Stelle finden und damit die Arbeitslosenversicherung belasten. Ein höheres Rentenalter würde dieses Problem noch enorm verschärfen.

## Die Sparmöglichkeiten

Eigentliche Sparmöglichkeiten sind im Rahmen der 11. AHV-Revision relativ wenige auszumachen. Am meisten einschenken dürfte der Vorschlag, die Witwen- an die tieferen Witwenrenten anzugleichen. Wenn die Rente nur ausbezahlt wird, wenn Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind, könnte die AHV-Kasse rund 1,2 Mrd Fr. sparen. Doch wird dieser Spareffekt kaum voll durchschlagen. Zum einen werden bereits bestehende Witwenrenten sicher nicht angetastet und sind im Vorschlag zur 11. AHV-Revision lange Übergangsfristen vorgesehen. Die Luzerner CVP-Nationalrätin Rosmarie Dormann kann einer Senkung der Witwenrenten zustimmen, da vor allem junge Frauen nach dem Tod ihres Ehemanns sehr oft wieder voll ins Berufsleben einsteigen. Sonderregelungen müssten ihrer Ansicht nach für ältere Witwen gefunden werden, welche nicht mehr in den Arbeitsprozess einsteigen können.

Ein weiterer Sparvorschlag betrifft die Anpassung der Renten an die Teuerung. Zur Diskussion gestellt wird, die AHV-Renten statt alle zwei Jahre nur noch alle drei oder gar vier Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung anzupassen. Unter der Annahme einer Steigerung des Rentenindex von 2% pro Jahr werden im Durchschnitt gegen 400 Mio Fr. gespart. (as)

# Selbst der Abbau ist teuer

## MEHRWERTSTEUER/Eine sprudelnde Quelle

**D**ass es für eine Stärkung der Sozialwerke und insbesondere der AHV Mehreinnahmen braucht, ist in allen Lagern unbestritten. Wie die zweite interdepartementale Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA Fiso 2)» berechnete, muss der Bund selbst bei massiven Einschnitten im Jahr 2010 rund 9 Mrd Fr. mehr aufwenden als jetzt. Für eine Beibehaltung des heutigen Niveaus sind neue Einnahmen von 15,3 Mrd Fr., für einen Leistungsausbau gar 18 Mrd Fr. nötig. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- **Mehrwertsteuer:** Gemäss Aussagen von Sozialministerin Dreifuss bevorzugt der Bundesrat die Mehrwertsteuer (MWSt) als Quelle, um ein dauerhaftes Gleichgewicht zu sichern. Weitere Finanzierungstöcke wären eine ökologische Steuerreform, deren Umsetzung allerdings noch Jahre in Anspruch nehmen wird. Kaum eine Chance haben dürfte die Forderung nach zusätzlichen Lohnprozenten, obwohl der Bericht der IDA Fiso 2 aufzeigt, dass sie für die Wirtschaft nicht derart negative Folgen haben, wie dies immer wieder behauptet wird.

Ein MWSt-Prozent und damit Mehreinnahmen von jährlich rund 1,7 Mrd Fr. sind bereits praktisch im Trockenen und werden ab dem Jahr 1999 zur Verfügung stehen. Der Stän-

derat genehmigte im vergangenen Dezember diese Steuererhöhung, die vom Volk bereits bei der Einführung der Mehrwertsteuer im Grundsatz beschlossen wurde. In der Märzsession wird sich der Nationalrat diesem Beschluss anschliessen. Weitere Erhöhungen der Mehrwertsteuer will die Regierung in Form einer «Paketlösung» für alle Sozialwerke präsentieren.

- **Selbständigerwerbende:** Im Rahmen der 11. AHV-Revision wird auch die Idee wieder aufgenommen, den Beitragssatz der Selbständigerwerbenden (7,8%) auf jenen der Unselbständigen (8,4%) anzuheben. Dies würde zusätzliche Mittel von etwa 140 Mio Fr. bringen. Allerdings dürfte dieser Vorschlag einen schweren Stand haben, wurde er doch vom Parlament, in dem die Selbständigerwerbenden überdurchschnittlich stark vertreten sind, im Rahmen der 10. Revision klar abgelehnt. Noch weniger Chancen auf Verwirklichung hat die Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer, welche die SP zur Finanzierung der AHV einführen will. Auch Selbständigerwerbende, die heute wegen ihres geringen Einkommens in den Genuss eines reduzierten Beitragssatzes kommen, sollen voll zahlen, was 140 Mio Fr. an Mehreinnahmen bringt.

- **Rückgriff auf Rentner:** Zusätzliche Mittel in die AHV-Kasse könnten auch fliessen, wenn wohlhabende

Rentner zur Finanzierung beigezogen werden, wie dies BSV-Direktor Otto Piller vorgeschlagen hat. Bundesrätin Ruth Dreifuss steht solchen Ideen eher skeptisch gegenüber. Doch ganz ungeschoren dürften die AHV-Bezüger im Rahmen der 11. Revision nicht wegkommen. Zur Diskussion gestellt wird, ob der Freibetrag von 16 800 Fr., auf welchen arbeitende Rentnerinnen und Rentner keine AHV-Beiträge zahlen müssen, abgeschafft werden soll (Einnahmen von 230 Mio Fr.). Wie Alfons Berger, Leiter der Abteilung AHV im Bundesamt für Sozialversicherungen auf Anfrage erklärte, kommen die Abgaben für Pensionäre praktisch einer Steuer gleich, da sie nicht mehr rentenbildend sind. Über die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer wird in Zukunft zudem auch die ältere Generation vermehrt belastet.

- **Spielbanken:** Keine echten Mehreinnahmen kann die AHV aus den Gewinnen der Spielbanken erwarten. Die rund 150 Mio Fr., die wegen der Verzögerung beim entsprechenden Gesetz noch immer brach liegen, kommen nur indirekt der AHV zugute. Die Spielbankengelder fliessen nämlich in den Beitrag des Bundes an die AHV. Früher konnte der Bund seinen Beitrag praktisch ganz aus den Alkohol- und Tabaksteuern bezahlen, in den letzten Jahren hat der Deckungsgrad jedoch ständig abgenommen. (as)